

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.365.061

Wien, am 12. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Mai 2023 unter der Nr. **15043/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „81% Der Österreicher lehnen das Gendern ab“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

1. *Sind Ihrem Ministerium die Ergebnisse der OGM-Umfrage bekannt?*
2. *Wird Ihr Ministerium Schritte setzen, um das Gendern in Ämtern und im ORF zu unterbinden?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
3. *Welche Stellung misst Ihr Ministerium dem Willen der Österreicher in der Frage des Genderns bei?*
4. *Welche Ansichten haben für Ihr Ministerium in der Beurteilung der Gender-Notwendigkeit höhere Relevanz: Jene der Bürger oder jene von selbsternannten „Experten“?*
5. *Hat Ihr Ministerium mit dem ORF Gespräche zum Thema „Gendern“ geführt?*

- a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem Ziel und Ergebnis?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
6. *Stehen in Ihrem Ministerium Leitfäden für das Gendern in Verwendung?*
 - a. *Wenn ja, welchen Inhalt haben diese*
 - b. *Wenn ja, wofür werden diese verwendet?*
 - i. *Werden diese in der Bürgerkommunikation angewendet?*
 - ii. *Werden diese in der Erstellung von Formularen angewendet?*
7. *Werden Sie angesichts der breiten Ablehnung des Genders Gespräche mit dem ORF suchen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem Ziel?*
8. *Welche Konsequenzen ergeben sich aus der erwiesenermaßen breiten Ablehnung des Genders für Ihr Ministerium?*
9. *Welche Bestrebungen wurden seitens Ihres Ministeriums in den Jahren 2019 bis 2022 pro Jahr in Bezug auf das Gendern verfolgt?*
 - a. *Wie hoch waren die Kosten pro Jahr?*
 - b. *Welches Ziel verfolgten diese Initiativen?*
10. *Wird Ihr Ministerium das Gendern intern wie extern angesichts der erwiesenermaßen breiten Ablehnung der Bevölkerung künftig unterlassen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz, bekennen sich Bund, Länder und Gemeinden zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau.

Der Leitfaden „Geschlechtergerechter Sprachgebrauch, Empfehlungen und Tipps“, welcher auf der Webseite des Bundeskanzleramtes abrufbar ist (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-frauen-und-gleichstellung/leitfaeden-und-folder.html>), versteht sich als Orientierungshilfe und Mindeststandard im Bundeskanzleramt. Weitere ressortinterne Regelungen oder Regelungen anderer Institutionen wie etwa Universitäten bleiben davon unberührt.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14584/J vom 23. März 2023 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab